

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gleichstellungsstelle

Verantw.Personen Sengül Ersan

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 19 Hauptsatzung des Kreises Unna

Beschreibung

Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, einzelne Frauen und Frauengruppen

Erläuterungen

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

I Intern

Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung des LGG, Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der weiblichen Beschäftigten, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, -bereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren / Veranstaltungen für Beschäftigte, Beratung von Beschäftigten, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Beschäftigten.

II Extern

Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Ausstellungen / Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

III Übergreifend

Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und Anregungen des Gleichstellungsausschusses, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (u. a. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna, Regionaler Arbeitskreis zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Beirat ARGE Kreis Unna), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW.

Folgende gleichstellungsrelevante Haushaltspositionen - die zum Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales", zum Fachbereich 51 "Familie und Jugend" und zum Fachbereich 53 "Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz" gehören - sind im Gleichstellungsausschuss zu beraten:

Zuschuss für die Frauenberatungsstelle

Zuschuss für die Kinderschutzarbeit

Erstattung von Personalkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Erstattung von Sachkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatung

Sachausgaben Schwangerschaftskonfliktberatung

Personalausgaben (Anteil Schwangerschaftskonfliktberatung)

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,69	1,69	1,69

Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.703		312	315	318	321
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.703		312	315	318	321
011	Personalaufwendungen	-81.594	-84.672	-84.623	-85.469	-86.323	-87.186
012	Versorgungsaufwendungen	-8.155	-1.148	-1.422	-1.436	-1.450	-1.464
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21					
015	Transferaufwendungen	-250	-650	-650	-650	-650	-650
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.808	-7.504	-7.264	-7.264	-7.264	-7.264
017	Ordentliche Aufwendungen	-93.828	-93.974	-93.959	-94.819	-95.687	-96.564
018	Ordentliches Ergebnis	-92.125	-93.974	-93.647	-94.504	-95.369	-96.243
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-92.125	-93.974	-93.647	-94.504	-95.369	-96.243
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-92.125	-93.974	-93.647	-94.504	-95.369	-96.243
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.652	-13.953	-14.120	-14.238	-14.357	-14.478
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-106.777	-107.927	-107.767	-108.742	-109.726	-110.721

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.259.218	17.364.500	23.094.500	23.644.500	24.204.500	24.778.500
003	Sonstige Transfererträge	1.011.888	952.500	972.500	972.500	972.500	972.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.200				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	170.717	20.000	24.727	24.774	24.822	24.870
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.441.823	18.340.200	24.091.727	24.641.774	25.201.822	25.775.870
011	Personalaufwendungen	-182.038	-138.457	-145.131	-146.582	-148.047	-149.527
012	Versorgungsaufwendungen	-12.758	-10.616	-21.565	-21.781	-21.999	-22.219
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.150	-10.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22					
015	Transferaufwendungen	-25.652.658	-26.760.620	-27.122.620	-27.786.620	-28.467.120	-29.165.620
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.239	-16.140	-20.670	-17.900	-18.050	-18.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-25.861.864	-26.936.333	-27.319.986	-27.982.883	-28.665.216	-29.365.566
018	Ordentliches Ergebnis	-15.420.041	-8.596.133	-3.228.259	-3.341.109	-3.463.394	-3.589.696
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.420.041	-8.596.133	-3.228.259	-3.341.109	-3.463.394	-3.589.696
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-15.420.041	-8.596.133	-3.228.259	-3.341.109	-3.463.394	-3.589.696
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.217	-20.124	-20.027	-20.206	-20.386	-20.568
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-15.442.258	-8.616.257	-3.248.286	-3.361.315	-3.483.780	-3.610.264

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

21.850.000 Euro Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung

(Ansatz 2013: 16.387.500 Euro)

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII, mit welchem u.a. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien eingeführt worden sind, ist zwischen Bund und Ländern verabredet worden, dass der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen) übernimmt. Im Jahr 2012 betrug die Bundeserstattung erstmalig 45% der Nettoausgaben des Vorjahres. Zum 01.01.2013 wurde mit der Einfügung des §46a in das SGB XII die Erstattung durch den Bund dahingehend geregelt, dass für das Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen des laufenden Jahres in Höhe von 75 v.H. und ab dem Jahr 2014 jeweils von 100% der tatsächlichen Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres erfolgt.

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Die Bundesbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010 = 2.216.322 Euro
2011 = 2.589.513 Euro
2012 = 8.275.452 Euro
2013 = 16.387.500 Euro
2014 = 21.850.000 Euro

Im Verhältnis zum Vorjahr erbringt die höhere Kostenerstattung im Jahr 2014 einen Mehrertrag von knapp 5,5 Mio. Euro. Die Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung für Leistungsempfänger in Einrichtungen ist in der Produktgruppe 50.02 abgebildet.

1.062.000 Euro Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

(Ansatz 2013: 878.000 Euro)

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die ka. Städte und Gemeinden mit 50 v.H. an den Nettoaufwendungen der HzL nach dem SGB XII. Die Nettoaufwendungen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Aufwendungen (laufende und einmalige Leistungen HzL und Erstattung von Aufwendungen für fremde Sozialhilfeträger) und den Erträgen (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung gewährter Hilfen etc.). Eine Beteiligung an den Kosten der Hilfen zur Gesundheit wurde ausgeschlossen.

Erstmals seit der Schaffung des SGB II zum 01.01.2005 zeichnet sich seit dem letzten Quartal des Jahres 2012 eine Fallzahlsteigerung bei den Empfängern der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII ab, die sich auch innerhalb der ersten Monate des Jahres 2013 bestätigt hat. Mit dem Anstieg der Fallzahlen sowie auch einer erneut zu erwartenden Anhebung der Regelbedarfe zum Jahresbeginn 2014 ist daher von einem Anstieg der Aufwendungen auszugehen, der sich auf die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen im Kreis Unna auswirkt.

182.500 Euro Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

(Ansatz 2013: 190.000 Euro)

An den Nettoaufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushalts sowie für Bestattungskosten beteiligen sich die ka. Kommunen ebenfalls zu 50 v.H.. Notwendige Leistungen für hauswirtschaftliche Verrichtungen werden überwiegend durch Pflegeleistungen abgedeckt, sodass die Kostenbeteiligung hier erneut geringer ausfällt, da ein Anstieg der Fallzahlen auch im Jahr 2013 nicht zu verzeichnen ist. Der im Jahr 2012 zu verzeichnende Anstieg der Bestattungskosten, der darauf zurückzuführen ist, dass nahe Angehörige, die zur Bestattung verpflichtet sind, nicht mehr in der Lage sind, diese Kosten aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufzubringen, hat sich im Jahr 2013 nicht fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII im Jahr 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr anfallen werden. Insgesamt sinkt daher die Finanzierungsbeteiligung in geringem Maße.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

150.500 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, davon:

(Ansatz 2013: 150.500 Euro)

150.000 Euro Kostenbeiträge; Aufwendungs-, Kostenersatz (HzL)

Trotz des leichten Anstiegs der Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt wird das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2013 im Verhältnis zum Vorjahr etwa gleich ausfallen. Der Haushaltsansatz 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2013.

500 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (Hilfen zur Gesundheit)

105.000 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB (HzL)

Mit Wirkung zum 01.07.2009 wurde die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe dahingehend geändert, dass von der Übertragung der Aufgaben auf die ka. Städte und Gemeinden die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII ausgenommen sind, es sei denn, die jeweilige Stadt oder Gemeinde erklärt sich ausdrücklich zur Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen bereit. Ausdrücklich zur eigenen Aufgabenwahrnehmung haben sich die Städte Bergkamen,

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Schwerte und Unna bereit erklärt. Für die sieben weiteren Städte und Gemeinden wird die Verfolgung von entsprechenden Ansprüchen unmittelbar durch den Kreis Unna durchgeführt. Auf der Grundlage der Entwicklung der Erträge in den Jahren 2011, 2012 und dem voraussichtlichen Ergebnis im Jahr 2013, das im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückläufig ist, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2014 ein Ertrag von 105.000 € erzielt wird. Die von den Kommunen erzielten Erträge sind bei der Finanzierungsbeteiligung entsprechend zu berücksichtigen.

531.000 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, davon:

(Ansatz 2013: 501.000 Euro)

180.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Der Haushaltsansatz 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2013. Infolge des leichten Fallzahlenstiegs bei den Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII werden die Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern um etwa 30.000 Euro höher als im Vorjahr ausfallen.

150.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von Krankenkassen sowie infolge der geschlossenen Erstattungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom überörtlichen Sozialhilfeträger zu erstattenden Leistungen. Der Aufwand der Hilfen zur Gesundheit entwickelt sich als Folge des 2. Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zwar weiterhin zurück, im Haushaltsjahr 2014 ist jedoch aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2013 von Erträgen in gleicher Höhe wie im Vorjahr auszugehen.

150.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Haushaltsansatz 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2013, welches infolge nur geringfügig gesteigener Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit in gleichem Umfang wie im Vorjahr ausfallen wird.

50.000 Euro Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Die ka. Sozialämter sind bestrebt, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln. Der Ansatz des Jahres 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2013, welches voraussichtlich dem des Vorjahres entspricht.

1.000 Euro Leistungen von Pflegeversicherungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

180.000 Rückzahlung gewährter Hilfen, davon:

(Ansatz 2013: 190.000 Euro)

80.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2013, trotz angestiegener Fallzahlen.

100.000 Euro Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2013.

5.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

1.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen)

Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen werden unmittelbar nur noch in wenigen Fällen gewährt. Zum überwiegenden Teil werden die Kosten von den Krankenkassen getragen und mit dem Kreis Unna im Wege der Kostenerstattung abgerechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

20.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder bei OWi-Verfahren im Rahmen der Pflegepflichtversicherung

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen der Pflegepflichtversicherung ist zwar ansteigend, ein Anstieg

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

der Verfahren, in denen Bußgelder verhängt werden, ist jedoch nicht zu verzeichnen. Es ist vom Ansatz des Vorjahres auszugehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 Euro Erstattung von HzL an fremde Sozialhilfeträger

Siehe Erläuterungen zur Ertragsposition "Erstattung von HzL von fremden Sozialhilfeträgern" (TEP Nr. 003)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

515.620 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden folgende Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII etc. geleistet:

153.000 Euro Wohlfahrtsverbände (Vertrag bis 30.06.2015)

5.110 Euro Modellhafte Sozialarbeit

197.380 Euro Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit Allgemeiner Beratungsstelle, der Fachberatungsstellen häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle (Vertrag bis 30.06.2015)

160.000 Euro Beratungsstellen für Wohnungslose

130 Euro Förderkreis Resozialisierung

26.557.000 Euro Sozialleistungen, davon:

(Ansatz 2013: 26.195.000 Euro)

21.850.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

(Ansatz 2013: 21.850.000 Euro)

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2013 erstmalig nur leicht fort (Anzahl HE zum Stand 31.03.2013 = 4.167 Personen).

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Leistungsempfänger	3.658	3.812	4.125
Rechnungsergebnis (T-Euro)	17.617	19.054	20.541

Die Aufwendungen des Jahres 2013 (voraussichtliches Rechnungsergebnis = 21.550 T-Euro) weisen wiederum einen Anstieg der Kosten aus, der jedoch den Planansatz für das Jahr 2013 nicht vollumfänglich erreichen wird.

Zum 01.01.2014 werden die Regelbedarfsstufen für die Leistungsempfänger nach dem SGB XII erneut angehoben. Die Erhöhungsbeträge sind noch nicht bekannt, werden voraussichtlich jedoch moderat ausfallen und, obwohl weiter davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den nächsten Jahren infolge der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, des größer gewordenen Niedriglohnsektors und der hohen Anzahl unterbrochener Erwerbsbiographien kontinuierlich und spürbar wachsen wird, ist davon auszugehen, dass der Ansatz für das Jahr 2013 für die Deckung der Leistungen des Folgejahres ausreicht.

Den Aufwendungen steht im Jahr 2014 die vollumfängliche Kostenerstattung des Bundes gegenüber. Siehe auch Ausführungen unter Position 002.

1.600.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

(Ansatz 2013: 1.800.000 Euro)

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) ist nach Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007 ein Rückgang der Kosten der Hilfen zur Gesundheit zu verzeichnen. Zwar haben diejenigen Empfänger von laufenden Leistun-

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

gen nach dem SGB XII, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Leistungsbezug waren, keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung. Für Neufälle besteht jedoch in der Regel ein entsprechender Versicherungsschutz. Aktuell sind die Fallzahlen und die Aufwendungen im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückgängig.

2.555.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (Ifd. Leistungen)

(Ansatz 2013: 2.000.000 Euro)

Wie bereits unter Position 002 erläutert, ist die Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt erstmalig wieder angestiegen. Die Fallzahlsteigerung beträgt sowohl zum Stichtag 31.12.2012 als auch zum Stichtag 31.03.2013 gut 8 % (siehe nachstehende Tabelle). Neben der Fallzahlentwicklung ist auch das voraussichtlichen Jahresergebnis 2013 (2.530 TEuro) sowie die Anhebung der Regelbedarfe zum 01.01.2014, für die zwar z.Z. noch keine Daten zur Verfügung stehen in die Berechnung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2014 einzubeziehen und der Ansatz im Verhältnis zum Vorjahr anzuheben.

Empfänger 31.12.2010 = 410

Empfänger 31.12.2011 = 410

Empfänger 31.12.2012 = 446

Empfänger 31.03.2013 = 483

110.000 Euro Einmalige Bedarfe (HzL)

Die derzeitige Delegationsabrechnung sowie auch die dargelegten Fallzahlsteigerungen bei den Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII lassen darauf schließen, dass auch im Jahr 2014 ein höherer Ansatz als im Vorjahr für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung, von Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt) erforderlich ist. Die Anhebung beläuft sich auf 20.000 Euro insgesamt.

30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII -HzL und Grundversicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

15.000 Euro Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2013, welches geringer als im Vorjahr ausfallen wird. Siehe auch Erläuterungen zur Ertragsposition "Finanzierungsbeitrag der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)" (TEP 002).

350.000 Euro Bestattungskosten

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht genau kalkulierbar. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis von 2013 lässt jedoch darauf schließen, dass der bisherige Ansatz dieser Haushaltsposition (350 TEuro) auch im HHJ 2014 auskömmlich sein wird. Auch hier wird auf die Erläuterung zur Ertragsposition "Finanzierungsbeitrag der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)" verwiesen (TEP 002).

17.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Nach Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe tritt der Kreis Unna nicht mehr in Vorleistung für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff SGB XII, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In leicht gestiegenem Umfang entstehen dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger jedoch Kosten des Ambulant Betreuten Wohnens in diesem Bereich für Menschen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben. Darüber hinaus umfassen die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII beispielsweise Kosten für den Erhalt einer Wohnung von Personen, die vorübergehend inhaftiert sind. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2013.

30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle der stationären Krankenbehandlung werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

50.000 Euro Sonstige soziale Leistungen

Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend entwickeln sich auch die Kosten der Krankenversorgung. Der Ansatz für das Jahr 2014 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2013.

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	336		475	480	485	490
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	336		475	480	485	490
011	Personalaufwendungen	-168.398	-174.675	-177.711	-179.488	-181.284	-183.098
012	Versorgungsaufwendungen	-1.326	-1.572	-2.165	-2.187	-2.209	-2.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38					
015	Transferaufwendungen	-196.575	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.391	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-370.728	-403.447	-407.076	-408.875	-410.693	-412.529
018	Ordentliches Ergebnis	-370.391	-403.447	-406.601	-408.395	-410.208	-412.039
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-370.391	-403.447	-406.601	-408.395	-410.208	-412.039
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-370.391	-403.447	-406.601	-408.395	-410.208	-412.039
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.628	-1.100	-1.705	-1.710	-1.715	-1.720
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-372.020	-404.547	-408.306	-410.105	-411.923	-413.759

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

215.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

55.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-9 SchKG, KiBiz
§ 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen sowie praktische Hilfen bei deren Geltendmachung. Durch die Mittel aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort.

Die sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, werden gut angenommen. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,75	4,75	3,24
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	482	480	470
davon unter 14 Jahren	0	0	0
davon 14 - 17 Jahre	15	35	20
davon 18 - 21 Jahre	116	95	105

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
davon 22 - 26 Jahre	126	110	120
davon 27 - 34 Jahre	143	135	140
davon 35 - 39 Jahre	57	80	60
davon ab 40 Jahre	25	25	25
Sexualpädagogische Veranstaltungen	51	60	60
Durch Familienhebammen betreute Frauen	19	70	0

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebot

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.665	149.700	160.000	162.000	164.000	166.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.210		6.636	6.702	6.769	6.837
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	171.170	150.995	167.931	169.997	172.064	174.132
011	Personalaufwendungen	-216.212	-202.825	-195.122	-197.073	-199.044	-201.033
012	Versorgungsaufwendungen	-20.681	-25.055	-30.273	-30.576	-30.882	-31.191
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.862	-2.260	-2.333	-2.419	-2.223	-1.938
015	Transferaufwendungen	-50.644	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.981	-10.676	-4.750	-4.650	-4.650	-4.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-296.379	-294.716	-286.678	-288.918	-290.999	-293.012
018	Ordentliches Ergebnis	-125.209	-143.721	-118.747	-118.922	-118.935	-118.881
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.209	-143.721	-118.747	-118.922	-118.935	-118.881
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-125.209	-143.721	-118.747	-118.922	-118.935	-118.881
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.833	-12.978	-12.577	-12.676	-12.777	-12.878
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-133.042	-156.699	-131.324	-131.598	-131.712	-131.759

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz i. H. von 160.000 Euro zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebot

Kreis Unna

- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825,00 Euro
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669,00 Euro
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191,15 Euro
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338,00 Euro
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669,00 Euro